



## Geschäftsordnung

Stand 11 / 2013

### I. Fachgruppe allgemein

1. Die Fachgruppe Grundschulen ist satzungsgemäß eine Gliederung des Landesverbands Niedersachsen.
2. Der Fachgruppe gehören die in den Grundschulen (GS), bzw. in den Grundstufen von kombinierten Systemen tätigen GEW-Lehrkräfte an.
3. Die Fachgruppensitzungen sind GEW-öffentlich.

### II. Landesdelegiertenkonferenz der Fachgruppe (LDK der FG)

1. Die LDK der FG findet mindestens einmal in zwei Jahren statt.
2. Die LDK der FG setzt sich nach Maßgabe eines Delegiertenschlüssels, jedoch aus mindestens 8 Vertreterinnen und Vertretern jedes Bezirksverbandes und dem Landesfachgruppenvorstand zusammen.
3. Der FG-Vorstand beruft die LDK der FG ein und leitet sie.
4. Tagesordnung und Anträge sind mindestens 14 Tage vorher den Delegierten bekannt zu geben.
5. Die LDK der FG berät und beschließt Anträge und Entschlüsse, die vom FG-Vorstand, von GEW-Gremien oder FG-Delegierten eingebracht werden.
6. Die LDK der FG wählt den GA (Geschäftsführender Ausschuss) des FG-Vorstands, dessen Zusammensetzung unter IV., Punkt 1. festgelegt ist, auf zwei Jahre.
7. Für die Wahlen gilt sinngemäß die Wahlordnung des GEW Landesverbandes Niedersachsen.

### **III. Landesfachgruppenvorstand**

1. Der Fachgruppenvorstand besteht aus dem GA und je 2 FG-VertreterInnen mit 1 Stellvertretung der vier GEW-Bezirksverbände .
2. Der Fachgruppenvorstand tritt in der Regel fünfmal jährlich zusammen.
3. Über die FG-Vorstandssitzungen werden Protokolle geführt, die allen Mitgliedern des FG-Vorstands, dem/der Vorsitzenden des Landesverbands und dem Referat Allgemeinbildende Schulen zuzustellen sind.
4. Der Vorstand kann jederzeit Gäste zu seinen Sitzungen hinzuziehen.
5. Es sollte in der Regel mindestens ein SHPR-Mitglied aus der Gruppe GS an den Vorstandssitzungen teilnehmen.
6. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.
7. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit.
8. a) Antragsberechtigt sind alle Mitglieder des FG-Vorstands.  
b) Die Anträge müssen den Mitgliedern des FG-Vorstands in der Regel schriftlich vorliegen.
9. Der Vorstand ist der LDK der FG verantwortlich und erstattet ihr Bericht.

### **IV. Geschäftsführender Ausschuss (GA)**

1. Der GA besteht aus 3 - 5 Personen (Team). Jeder GEW-Bezirk sollte vertreten sein. Die Arbeitsverteilung regelt der GA.
2. Der GA bereitet die FG-Vorstandssitzung vor und leitet sie.
3. Der GA erledigt die laufenden Geschäfte und führt die Fachgruppenarbeit nach Maßgabe der Beschlüsse des FG-Vorstands und der FG-LDK durch.
4. Der GA vertritt die Fachgruppe im Rahmen der in der Satzung des GEW Landesverbandes Niedersachsen festgelegten Aufgaben.
5. Der GA organisiert den Kontakt zu den PR-Stufenvertretungen .
6. Der GA benennt ein Mitglied des GA als VertreterIn im Vorstand des Landesverbandes.
7. Der GA benennt ein Mitglied des GA als VertreterIn im Bundesfachgruppenausschuss Grundschulen.